

## Gemeinderatsdrucksache Nr.: 134/2018

<b>Federführung:</b>	SG 1.4 - Archiv und Museum	<b>Datum:</b>	09.11.2018
<b>Verfasser:</b>	Hartmut Gruber	<b>AZ:</b>	342.31

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Termin:</b>	<b>Art der Beratung:</b>
Verwaltungsausschuss	28.11.2018	Beschlussfassung -ö -

<b>Zuständigkeit nach:</b>	§ 5 Abs. 1 Ziffer 18 b Hauptsatzung
----------------------------	-------------------------------------

### Mitbeteiligung der Stadt Geislingen bei der Gründung einer Schubartgesellschaft und Mitgliedschaft

#### Anlagen:

keine

#### Antrag zur Beschlussfassung

Die Stadt Geislingen beteiligt sich an der Gründung einer Schubart-Gesellschaft mit Sitz in Aalen und wird zugleich als Körperschaft Mitglied in der Gesellschaft.

Die Stadt Geislingen trägt mit einem Betrag von 2.500 € zur Startfinanzierung der Schubart-Gesellschaft bei.

Der Betrag von 2.500 € wird als Nachtrag in den Haushaltsplanentwurf 2019 aufgenommen.

## **I Ausgangslage - Rückblick - Problemstellung**

### Betroffene Themenfelder und Leitsätze des Maßnahmenplans aus MACH5

4. Tourismus, Kultur & Freizeit
5. Familie, Bildung & Soziales

#### Gründung einer Schubart-Gesellschaft

Die Stadt Aalen hat am 18. Juli 2018 Interessenten (u. a. Vertreter des Landesarchivs, des Landesmuseums, des Literaturarchivs Marchbach, des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins, der Universitäten Stuttgart, Tübingen, Erlangen und Vertreter der Schubartstädte Stuttgart, Ludwigsburg, Ulm, Blaubeuren, Geislingen, Königsbronn, u. a.) zu einer ersten Zusammenkunft zwecks Gründung einer Schubart-Gesellschaft nach dem Vorbild der Schiller- oder Mörike-Gesellschaft eingeladen.

Bei der 2. Sitzung am 23. Oktober 2018 wurde der Satzungsentwurf der zu gründenden Gesellschaft noch einmal diskutiert, etwas angepasst und vereinbart.

## **II Zielvorgabe**

### Betroffene strategische Ziele des Maßnahmenplans aus MACH5

- Ausbau der touristischen Angebote und der Infrastruktur auch in Zusammenarbeit mit dem Umland
- Koordinierte Netzwerkarbeit auch im Sozial- und Bildungsbereich

Die Ziele der Schubart-Gesellschaft sind laut Satzung:

- Die Pflege des Andenkens an Schubart und sein Werk mittels Lesungen, Konzerten und sonstige Veranstaltungen.
- Die inhaltliche Unterstützung und terminliche Koordinierung von Aktivitäten der Kommunen und Institutionen, die Schubart verbunden sind.
- Förderung der Schubartforschung, seinem Werk und der Wirkung in seiner Zeit und auf folgende Epochen.
- Die Durchführung eines Schubart-Symposiums in einer der Mitgliedsstädte in regelmäßigem Turnus.
- Die Herausgabe und Förderung von analogen und digitalen Publikationen, insbesondere die Herausgabe einer kritischen Gesamtausgabe.
- Die Pflege einer eigenen Website

## **III Programme - Produkte**

Die Gesellschaft wird am 22. Februar 2019, um 20 Uhr im Rathaus Aalen im Rahmen eines wissenschaftlichen Symposiums zu Schubart gegründet.

## **IV Prozesse und Strukturen**

### Mitgliedschaft und Erstfinanzierung

Mitglieder der Gesellschaft können Einzelpersonen und Körperschaften werden. Vor allem die Schubartstädte, darunter Geislingen an der Steige, sind dabei angesprochen.

Um die Gesellschaft finanziell auszustatten, sind nicht nur die Schubartstädte, sondern auch das Land Baden-Württemberg, die Kreissparkassen der Kreise in denen sich Schubartstädte befinden, Verlagshäuser, Firmen und Privatpersonen angesprochen.

Zur Startfinanzierung leistet die Stadt Aalen in den kommenden drei Jahren einen Jahresbeitrag von 10.000 €. Andere Städte haben sich ebenfalls bereit erklärt, einen Erstbeitrag zu leisten.

Da Geislingen an der Steige eine wichtige Station im Leben Schubarts war, bietet sich eine Mitgliedschaft der Stadt in der Schubart-Gesellschaft an. Neben dem Mitgliedsbeitrag wird seitens des Stadtarchivs als Beitrag zur finanziellen Erstausrüstung der Gesellschaft der Betrag von 2.500 € für das kommende Jahr vorgeschlagen.

## **V Ressourcen**

### **1. Einmaliger Aufwand, einmalige Auszahlung**

2.500 €

### **2. Folgeaufwendungen**

a) Sachaufwand

Keiner

b) Personalaufwand / Auswirkungen auf den Stellenplan

keiner

### **3. Auswirkungen auf Kennzahlen - Haushaltsrechtliche Beurteilung**

Die Mittel sind über die Änderungsliste im HH-Plan 2019 einzustellen.